

# Ausschreibungsrunde 2019

## Gleichstellungs-Innovations-Fonds

Mit dem Gleichstellungs-Innovations-Fonds (2016-2020) sollen innovative Projekte auf dezentraler Ebene angestoßen werden, die Studien-, Forschungs- und Arbeitsbedingungen von Wissenschaftlerinnen und Studentinnen in den Natur- und Lebenswissenschaften und anderen Disziplinen mit nachweislichem Handlungsbedarf verbessern.

Die Beteiligung von Frauen im Wissenschaftssystem sowie in Führungspositionen entspricht nicht dem Anteil gut qualifizierter Frauen. Daher sollen Talente und Potenziale von Frauen nachhaltig in das Wissenschaftssystem eingebunden werden. Studieninteressierte sollen zur Aufnahme eines natur- oder lebenswissenschaftlichen Studiums, Nachwuchswissenschaftlerinnen zu einer Fortführung ihrer Karriere, Wissenschaftlerinnen zum Verbleib im Wissenschaftssystem motiviert werden. Der Fonds wird aus Mitteln des Professorinnenprogramms II finanziert.

### 1. Ziele

Im Rahmen des Professorinnenprogramms II<sup>i</sup> und des Gleichstellungskonzepts der Universität Göttingen werden Fakultäten (ohne UMG) und fakultätsnahe Einrichtungen bei der Umsetzung von Projekten unterstützt, die

- den Anteil von Frauen in Spitzenpositionen erhöhen,
- zur Karriere- und Personalentwicklung von Nachwuchswissenschaftlerinnen beitragen und/oder
- Studentinnen für Fächer und Studiengänge akquirieren, in denen Frauen unterrepräsentiert sind.

Die Universität Göttingen setzt den Schwerpunkt der Förderung in erster Linie auf die Fächer der Natur- und Lebenswissenschaften. Es können auch Projekte in Fächern beantragt werden, in denen Handlungsbedarf bezüglich einer Erhöhung des Frauenanteils besteht. Der Handlungsbedarf ist nachzuweisen.

Gefördert werden innovative Projekte, die zur Weiterentwicklung einer geschlechtergerechten Universität beitragen und positive Effekte auf Organisationsstruktur und -kultur haben. Zielgruppen der Projekte können Frauen aller Qualifikationsstufen sein, beginnend beim Übergang von der Schule in das Studium bis hin zur Professur.<sup>ii</sup>

### 2. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Mitglieder der 12 Fakultäten sowie der fakultätsnahen Einrichtungen der Universität Göttingen, die im Kontext von Studium, Nachwuchsförderung und Forschung aktiv sind, wie z.B. Graduiertenschulen, Schüler\*innenlabore, zentrale Einrichtungen und wissenschaftliche Zentren.

- Der Antrag ist über die Fakultäts-/Einrichtungsleitung einzureichen.
- Die für die Fakultät oder Einrichtung zuständigen Gleichstellungsbeauftragten sind zu beteiligen.
- Fakultäten, Institute und Zentren sowie Einrichtungen können auch gemeinsam Anträge stellen.
- Bei Projektthemen, die einen Bezug zu in Fachabteilungen der Zentralverwaltung bearbeiteten Themen aufweisen (bspw. Akademische Personalentwicklung, Internationalisierung, Öffentlichkeitsarbeit), wird eine Abstimmung oder Zusammenarbeit mit der jeweiligen Abteilung/ Stabsstelle empfohlen.

### 3. Umfang der Förderung

- Gefördert werden Projekte mit einer Laufzeit von mindestens 6 Monaten. Die maximale Förderdauer endet am 30.04.2020. Frühester Beginn der Förderung ist der 01.05.2019.
- Das Fördervolumen des Einzelantrags ist nicht begrenzt. Der Fonds umfasst für diese Runde ein Volumen von ca. 50.000 €. Zuwendungsfähig sind Personal- und Sachausgaben (jedoch keine Cateringkosten).
- Es ist eine Gegenfinanzierung von 1/6 der beantragten Gesamtsumme durch die Fakultäten bzw. Einrichtungen zu leisten.<sup>iii</sup>

### 4. Vergabemodalitäten und Auswahlkriterien

Die Auswahl der förderfähigen Projekte erfolgt über eine Kommission unter Vorsitz eines Mitglieds der Senatskommission für Gleichstellung und Diversität (KfGD) sowie unter Beteiligung weiterer KfGD-Mitglieder aller Statusgruppen, des für Gleichstellung und Diversität zuständigen Präsidiumsmitglieds und der zentralen Gleichstellungsbeauftragten der Universität.

Neben den oben genannten Zielen muss das beantragte Projekt folgende Kriterien erfüllen:

- *Innovationscharakter*: Mit dem Projekt werden genuin neue Gleichstellungsmaßnahmen erprobt, d.h. es handelt sich nicht um eine Duplizierung von bestehenden Projekten und Maßnahmen auf zentraler und dezentraler Ebene.
- *Problem- und fachspezifische Ausrichtung*: Das Projekt basiert auf einer Situations-/Problemanalyse in Bezug auf die jeweilige Fachkultur und auf strukturelle Rahmenbedingungen und Spezifika des Organisationsbereichs (z.B. einer Fakultät, eines Instituts, einer Graduiertenschule).
- *Strukturverändernde Wirkung*: Das Projekt strebt einen nachhaltigen Struktureffekt an (z.B. Verankerung der Verantwortung für die Umsetzung des Projekts; Aussicht auf Weiterführung des Projekts oder von einzelnen Projektmaßnahmen nach Ablauf der Anschubfinanzierung durch den Fonds).

Besonders berücksichtigt werden Projekte mit *Pilotcharakter*, d.h. eine Übertragung auf andere Fakultäten, Einrichtungen und/oder eine Umsetzung als zentrale Maßnahme ist potentiell erkennbar.

Projekte, die Verbindungen der Kategorie Geschlecht mit anderen Vielfaltsdimensionen berücksichtigen, sind erwünscht. Projekte, die die Kategorie Geschlecht nicht wesentlich als Dimension berücksichtigen, sind aufgrund der Rahmenbedingungen des Professorinnenprogramms II grundsätzlich nicht förderbar.

## 5. Antragstellung

Die Abgabe des Projektantrags muss **bis zum 31.03.2019** erfolgen. Die Anträge müssen von den Gleichstellungsbeauftragten der Fakultät bzw. Einrichtung befürwortet werden (nachgewiesen durch die Unterschrift auf dem Deckblatt des Antrags). Die Einreichung des Antrags erfolgt über die Fakultäts-/Einrichtungsleitung. Sofern weitere Einrichtungen am Antrag beteiligt sind, sollten Kooperationen nachgewiesen werden (Unterschrift auf dem Deckblatt und/oder letter of intent).

Bestandteile des Antrags (max. 6 Seiten einschl. Deckblatt):

- vollständig ausgefülltes Deckblatt
- Ausgangslage und Ziele (ggf. Teilziele) des Projekts
- nachvollziehbare Projektbeschreibung
- Zeitplan
- detaillierter Finanzierungsplan (einschl. Gegenfinanzierung)
- Aussagen zu Qualitätssicherung und Nachhaltigkeit des Projekts

Die Einreichung des Antrags erfolgt an:

Stabsstelle Chancengleichheit und Diversität

Laura Kajetzke

Goßlerstraße 9, 37073 Göttingen

oder

[laura.kajetzke@zvw.uni-goettingen.de](mailto:laura.kajetzke@zvw.uni-goettingen.de)

Bitte beachten Sie, dass in dieser letzten Förderrunde ausschließlich Projekte mit einer Laufzeit **bis zum 30.04.2020** beantragt werden können.

## Kontakt

Für Auskünfte und umfassende Antragsberatung wenden Sie sich an Laura Kajetzke, Referentin für Karriereförderung von Frauen in Natur- und Lebenswissenschaften, Stabsstelle Chancengleichheit und Diversität:

[laura.kajetzke@zvw.uni-goettingen.de](mailto:laura.kajetzke@zvw.uni-goettingen.de), Tel. 39-22398.

---

<sup>i</sup> Siehe Bekanntmachung des BMBF von Richtlinien zur Umsetzung des Professorinnenprogramms des Bundes und der Länder zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen vom 6.12.2012 (abrufbar unter [www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-797.html](http://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-797.html)).

<sup>ii</sup> Im Fokus steht die Förderung von Projekten, die Wissenschaftlerinnen zugutekommen. Nicht gefördert werden können Projekte für Wissenschaftler, Mitarbeiter\*innen in Wissenschaftsmanagement, Technik und Verwaltung sowie Maßnahmen, die auf das Berufsleben (etwa nach dem B.A. oder M.A.) vorbereiten.

<sup>iii</sup> Die Gegenfinanzierung darf nur durch Finanzhilfemittel, nicht aber durch Drittmittel erfolgen.